



An die Stadtratsfraktion
ÖDP/ Die Linke

Rathaus

Datum
12.03.2020

Antrag zur Dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 18. März 2020

Sehr geehrte Frau Wolf,
sehr geehrte Frau Haider,
sehr geehrter Herr Sauerer,

bei Ihrem am 09.03.2020 gestellten Antrag zur Dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 18. März 2020 bezüglich der Durchführung der IAA in München handelt es sich um eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 BayGO, da sich die Maßnahmen der Verwaltung im Rahmen der mit Beschluss vom 19.02.2020 vorgegebenen Maßgaben bewegen. Fragen grundsätzlicher Bedeutung, die insbesondere die Nutzung öffentlichen Raums betreffen, sind dem Stadtrat ohnehin zur Beschlussfassung vorbehalten, wie Sie den vorliegenden Antworten im Einzelnen entnehmen können.

Aus fachlicher Sicht darf ich Ihnen daher zu Ihren aufgeworfenen Fragen versichern, dass sich über den in der Vollversammlung am 19.02.2020 ausführlich dargestellten und diskutierten Sachstand - bis auf die Tatsache, dass München mittlerweile als künftiger Standort für die IAA ab 2021 ausgewählt wurde - keine Veränderungen ergeben haben. Die Entscheidung des VDA ist erst vergangene Woche, am 03.03.2020, gefallen. Aufgrund der aktuellen gesamtpolitischen und wirtschaftlichen Situation in Bezug auf die Corona-Krise ist zudem mit zeitlichen Verzögerungen im weiteren Verfahren zu rechnen, deren Dauer und Ausmaß aktuell nicht abgeschätzt werden können. Alle Partner bemühen sich, etwaige Beeinträchtigungen zu minimieren.

Konkret darf ich Ihnen zu den Fragen zur Klarstellung Folgendes erläutern:

- 1) Welche vertraglichen Vereinbarungen wurden zur Internationalen Automobilausstellung (IAA) geschlossen?

Bislang wurden, wie in der Vollversammlung am 19.02.2020 dargelegt, keinerlei vertragliche Vereinbarungen mit dem Verband der Automobilindustrie (VDA) zur Austragung der IAA ab 2021 geschlossen, weder mit der Messe München GmbH noch mit der Landeshauptstadt München. Es wurde auch weder ein Letter of Intent noch ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Die Messe München GmbH hat sich vielmehr, wie auch die übrigen Bewerberstädte, an einem konkurrierenden Bewerbungsverfahren beteiligt. Ein im Verfahrensverlauf ursprünglich vorgesehenes Memorandum of Understanding wurde aus Zeitgründen vor Ende der Bewerbungsfrist dann weder entworfen noch unterzeichnet.

- 2) Wie lautet der Inhalt des Vertrages bzw. des MoA?

Hierzu darf ich auf die Antwort zu Frage 1 verweisen, es wurde bislang weder ein Vertrag noch ein Memorandum of Understanding geschlossen.

- 3) Welcher Art sind die geplanten Nutzungen der öffentlichen Räume, in der Innenstadt und im Olympiapark/Olympiastadion?

Der Münchner Stadtrat hat in der Vollversammlung am 19.02.2020 mit großer Mehrheit die grundsätzliche Bereitstellung sowohl konkreter Innenstadtplätze wie auch des Olympiaparks beschlossen, und sich im Rahmen dieser Beschlussfassung eine endgültige Entscheidung nach Vorlage eines konkreten Nutzungskonzeptes von Seiten des Veranstalters vorbehalten. Die Entscheidung für München als Austragungsort für die IAA ab 2021 ist am 03.03.2020 gefallen. Konkrete Nutzungskonzepte für die einzelnen Innenstadtplätze sowie die möglichen Flächen im Olympiapark liegen noch nicht vor. Sobald diese vorliegen, wird der Stadtrat beschlussgemäß erneut befasst.

- 4) Ist tatsächlich beabsichtigt, Fahrspuren in der Stadt für die exklusive Nutzung sogenannter „VIPs“ zu reservieren?

VIP-Spuren sind nicht beabsichtigt. Die IAA möchte sich als Plattform für moderne Mobilitätsformen und innovative Mobilitätssteuerung und Verkehrsleitung positionieren. Bestandteil des von der Stadtspitze vorgestellten städtischen Gesamtkonzeptes für Münchens Mobilität der Zukunft ist auch die Diskussion zur Einrichtung von im Wege der Verkehrsleitung speziell gekennzeichneten Spuren für den ÖPNV, Zero Emission Fahrzeuge oder High Occupancy Vehicles mit mindestens drei Insassen, soweit die jeweils räumlichen Voraussetzungen gegeben sind und der Stadtrat dies befürwortet. Diese Spuren können, soweit deren Fahrzeuge den Vorgaben entsprechen, auch von den Besucherinnen und Besuchern der IAA genutzt werden.

- 5) Welche Einflussmöglichkeiten bestehen für den Münchner Stadtrat noch auf die Art der Nutzung der öffentlichen Räume in der Innenstadt und im Olympiagelände?

Hierzu darf ich auf die Antwort zu Frage 3 verweisen, der Münchner Stadtrat hat in der Vollversammlung am 19.02.2020 mit großer Mehrheit die grundsätzliche Bereitstellung sowohl der Innenstadtplätze wie auch des Olympiaparks beschlossen, und sich eine endgültige Entscheidung nach Vorlage eines konkreten Nutzungskonzeptes von Seiten des Veranstalters vorbehalten. Konkrete Nutzungskonzepte für die einzelnen Innenstadtplätze sowie die möglichen Flächen im Olympiapark liegen wie bereits ausgeführt noch nicht vor. Sobald diese vorliegen, wird der Stadtrat erneut befasst.

- 6) Wie stark wurde der im letzten Plenum beschlossene Änderungsantrag in den bisherigen Vertragswerken berücksichtigt?

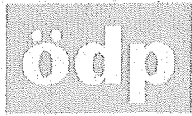
Wie dargelegt wurden bislang keine vertragliche Vereinbarungen mit dem Verband der Automobilindustrie (VDA) geschlossen. Selbstverständlich fühlen sich sowohl die Stadtverwaltung als auch die Messe München GmbH an die Beschlüsse des Stadtrates vollumfänglich gebunden und werden diese in den kommenden Abstimmungen mit dem VDA entsprechend berücksichtigen.

Ich hoffe, die von Ihnen aufgeworfenen Fragen damit zunächst abschließend beantwortet zu haben. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist aus oben genannten Gründen zudem der Ansicht, dass eine objektive Dringlichkeit des Antrages vom 09.03.2020 nicht gegeben ist. Der Münchner Stadtrat wird gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 19.02.2020 erneut befasst, sobald das Konzept des Veranstalters zur Nutzung der öffentlichen Flächen vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Clemens Baumgärtner



Ökologisch-Demokratische Partei

DIE LINKE.
IM STADTRAT MÜNCHEN

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 9. März 2020

Antrag zur Dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 18. März 2020:

IAA in München: Welche Vereinbarungen und Zusagen wurden gemacht?

Dem Stadtrat wird in öffentlicher Sitzung am 18. März 2020 dargestellt:

- 1) welche vertragliche Vereinbarung zur Internationalen Automobilausstellung (IAA) geschlossen wurde,
 - * z. B. (wie angekündigt) ein Memorandum of Understanding (MoA)?
 - * oder ein endgültiger unveränderbarer Vertrag mit dem VDA?
 - * oder andere Dokumente?
- 2) der Inhalt des Vertrags bzw. des MoA? (wenn erforderlich in nichtöffentlicher Sitzung)
- 3) welcher Art die geplanten Nutzungen der öffentlichen Räume sind, in der Innenstadt und im Olympiapark/Olympiastadion?
- 4) ob tatsächlich beabsichtigt wird, Fahrspuren in der Stadt für die exklusive Nutzung sogenannter „VIPs“ zu reservieren?
- 5) welche Einflussmöglichkeiten für den Münchner Stadtrat auf die Art der Nutzung der öffentlichen Räume in der Innenstadt und im Olympiagelände noch bestehen?
- 6) wie stark der im letzten Plenum beschlossene Änderungsantrag in den bisherigen Vertragswerken berücksichtigt wurde (oder auch nicht)?

Begründung:

Seit der offiziellen Meldung des Verbandes der Deutschen Automobilindustrie (VDA), dass München als Austragungsort der IAA ausgewählt wurde, ist das Medieninteresse riesengroß. Entsprechend groß ist auch das gesellschaftliche Interesse, welche Belastungen und Einschränkungen auf die Münchner Bevölkerung zur IAA im September 2021 zukommen. Interessant ist für viele Münchnerinnen und Münchner auch, inwieweit diese Messe mit den aktuellen verkehrspolitischen Zielen der LH München übereinstimmen. Der Münchner Stadtrat sollte deshalb schnellstmöglich Auskunft erhalten zu den o.g. Fragen und die Möglichkeit haben, dazu in öffentlicher Sitzung zu diskutieren.

Brigitte Wolf (DIE LINKE), Sonja Haider (ÖDP), Johann Sauerer (ÖDP)